

## GESELLSCHAFT FÜR RÜCKNAHMESYSTEME

# PPK-Mengenmeldung an duale Systeme – ein Erfahrungsbericht

Die Meldung der Erfassung und Verwertung von Pappe, Papier und Kartonagen (PPK) über das Programm wme.fact ist eine zentrale Vertragspflicht in der Anlage 7 der Abstimmungsvereinbarung und Voraussetzung für die Zahlung der Entgelte durch die dualen Systeme an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Kommunen können die Meldepflicht selbst organisieren. Der Landkreis Mühldorf a. Inn ist einen anderen Weg gegangen und hat damit die GfR als Spezialisten beauftragt. Im Interview berichtet Stanley Nöbel, Fachbereichsleitung der Kommunalen Abfallwirtschaft und Staatliches Abfallrecht am Landratsamt Mühldorf a. Inn über die Gründe und Erfahrungen.

*Herr Nöbel, Sie haben Anfang 2021 die Durchführung der Meldungen an die Dualen Systeme an die GfR outsourct. Was waren die Gründe?*

Aufgrund der vertraglichen Regelung, dass der öffentlich-rechtliche Entsorger (örE) nun die Dokumentation übernehmen soll, war für uns insbesondere die Bereitstellung der Daten durch einen Dritten in unserem Auftrag wichtig. Denn mit dem Meldeprogramm wme.fact hatten wir bis dato keine Erfahrung. Hinzu kommt, dass die Portale der inzwischen 11 dualen Systeme alle unterschiedlich funktionieren. Uns fehlt hier auch das Personal mit den erforderlichen Kenntnissen, das Meldewesen ordnungsgemäß umzusetzen. Jetzt erledigt die GfR die Mengenmeldung, so dass wir zeitnah und korrekt mit den dualen Systemen abrechnen können.

*Warum haben Sie die Umsetzung nicht einfach dem bisherigen Erfassungsvertragspartner überlassen?*

Bisher war der Erfassungsvertragspartner direkter Vertragspartner der dualen Systeme. Dieses ist aber seit 2019 nicht mehr der Fall. Bei der Umsetzung des Meldewesens müssen mehrere Vertragspartner wie zum Beispiel der Verwertungspartner der Kommune koordiniert und sensible Daten wie der Verpackungsanteil offengelegt werden. Allein schon deshalb empfiehlt sich, das Meldewesen selbst umzusetzen bzw. einen neutralen Dritten zu beauftragen. Damit bleibt, trotz jahrelanger gefestigter geschäftlicher Beziehungen, eine objektive Professionalität erhalten.

*Aber das sind doch zusätzliche Kosten, die mit einem Outsourcing anfallen?*

Das ist richtig. Wir haben den Aufwand in unserer mit den dualen Systemen geschlossenen Vereinbarung nicht gesondert ausgewiesen. Beim Neuabschluss der Anlage 7 werden wir die Kosten der Meldung der Daten, die wir jetzt ja genau beziffern können, auf die dualen Systeme umlegen. Wir erwarten also eine Erstattung der Kosten 1:1 durch die dualen Systeme.

*Wie funktionierte der Übergang auf den Dienstleister?*

Der Übergang war relativ reibungslos. Am Anfang hat es etwas gedauert, bis alle Beteiligten die erforderlichen Daten geliefert bzw. erhalten haben. Inzwischen funktioniert die Meldung nahezu einwandfrei und somit für uns ohne zusätzlichen Personalaufwand.

*Wie erfolgt die Mengenstromprüfung?*

Das erledigt die GfR. Die Sachverständigen erhalten alle Daten und Dokumente von dort. Alle Fragen zum Mengenstromnachweis werden von den Spezialisten der GfR beantwortet. Wir haben da praktisch nichts damit zu tun.

*Würden Sie auch anderen Kommunen das Outsourcing empfehlen?*

Das kann ich pauschal so nicht sagen. Vermutlich sind die Gegebenheiten doch recht unterschiedlich. Aber empfehlen kann ich jeder Kommune, das Gespräch mit der GfR zu suchen und deren Angebot zu prüfen. Als örE sind wir auf gute Geschäftsbeziehungen angewiesen, da wir immer die Gebührenkalkulation im Blick haben müssen. Wir sind insgesamt mit der Lösung sehr zufrieden!

Dr. Alexander Seidel  
info@gfr.management  
(0)8166 99 5 88 0



## WEBINAR FÜR ÖRE

### Umsetzung der PPK-Mengenmeldung

Aktuelle Termine und kostenlose Anmeldung:  
[www.gfr.management/webinar](http://www.gfr.management/webinar)

